

Bekanntmachung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gudensberg, Gemarkung Gudensberg gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Mit Schreiben vom 12.16.2023 wurde dem Regierungspräsidium Kassel die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gudensberg, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.
- II. Mit Schreiben vom 20.07.2023 des Regierungspräsidiums Kassel wurde die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg am 25.05.2023 beschlossene 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gudensberg gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden.
- III. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Gudensberg öffentlich bekannt gemacht.
- IV. Hinweis auf die Wirksamkeitsvoraussetzung für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen Satzung: Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gudensberg geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
- V. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gudensberg, Gemarkung Gudensberg wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtskräftig.

Jedermann kann die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gudensberg, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der allgemeinen Dienststunden (Mo. bis Fr. 8-12 Uhr, Mo. und Di. 14-16 Uhr, Do. 14-18 Uhr) beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, 34281 Gudensberg (Rathaus Zimmer 227) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gudensberg, den 28.07.2023

Der Magistrat der Stadt Gudensberg



Sina Best
Bürgermeisterin



Geltungsbereich:

